

1. Neuruppin

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

- Bezirk Potsdam, Kreis Neuruppin:
- Jugendwohnheim „Hans Beimler“
- Kinderheim „Geschwister Scholl“
- Durchgangsstation im Kinderheim

Im April 1952 war das bisherige Durchgangsheim in Neuruppin bereits geschlossen. An seiner Stelle war in Gühlen-Glienicke (s.d.) eine neue derartige Einrichtung eröffnet worden.¹ Weitere Informationen über diese Einrichtung konnten nicht gefunden werden.

Im Dezember 1952 besuchte ein Mitarbeiter vermutlich des Rates des Bezirkes Potsdam die Heime des Kreises Neuruppin, das Durchgangsheim in Gühlen-Glienicke (s.d.), das Kinderheim „Geschwister Scholl“ und das Lehrlings- und Jugendwohnheim „Hans Beimler“ sowie das Kinderheim Radensleben (nicht aufgenommen). Da der Besuch dazu diente, positive Beispiele für eine geplante Stalinfeier zu schaffen, stand die politische Beurteilung im Vordergrund der Berichterstattung. Über das Lehrlings- und Jugendwohnheim wurde berichtet, dass die Prüfung des politischen Wissens im Zusammenhang mit dem Abzeichen „Gutes Wissen“ noch nicht erfolgen konnte. Ebenso sei eine geplante Motorradsportgruppe noch nicht gegründet worden. Gruppen dieser Art wurden in der Regel seit Sommer 1952 von der Gesellschaft für Sport und Technik als Vorform einer militärischen Ausbildung betrieben (C.S.). Alle Zimmer hatten einen politischen Namen erhalten (Zimmer des Friedens, Philipp Müller) und seien entsprechend diesem Namen mit politischen Inhalten ausgestaltet worden. Da die Schlafräume zugleich als Wohnräume dienten, sei im ganzen Haus ein politischer Charakter gewahrt. Im Heim herrschte, so die Beurteilung, eine gute Disziplin. Ab 16 Uhr war täglich eine Heimwache (aus Insassen?) eingerichtet. Niemand dürfe das Heim betreten, ohne sich mit einem Personalausweis identifiziert zu haben. In ein ausliegendes Buch müsse jeder Besucher eine Stellungnahme (wozu?) eintragen. Ab 22 Uhr werde ohne Aufforderung des Leiters im Haus das Licht gelöscht und Nachtruhe eingehalten. Die Verpflegung wurde (anweisungsgemäß) durch eigene Tierhaltung aufge bessert. Weitere Vergünstigungen entstanden durch gute Kontakte zu den sowjetischen Truppen, die in der Nähe stationiert waren. Das Heim wurde offensichtlich für würdig befunden, eine beispielgebende Stalinfeier durchzuführen.²

Dem Kinderheim „Geschwister Scholl“ wurde dagegen der politische Charakter abgesprochen. Statt der geforderten politischen Losungen hätten sich in den Schlafräumen „altüberlieferte Weihnatskalender“ befunden. Der Inspektor vermisste auch Wandzeitungen zur deutsch-sowjetischen Freundschaft sowie die Bilder Stalins und Wilhelm Piecks. Die amtierende Heimleiterin widersetzte sich vermutlich diesbezüglichen Anordnungen des Inspektors, der eine grundsätzliche Aussprache mit ihr anordnete.³

Im Jahr 1974 erhielt das Heim „Hans Beimler“ außerordentliche Mittel in Höhe von 30.000 Mark zugesprochen, um die Gebäudesubstanz in Ordnung zu bringen.⁴ Das Heim „Geschwister Scholl“ erhielt 20.000 Mark zugesprochen.⁵

In Neuruppin wurde am 1. September 1987 im Kinderheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Ob es sich noch um die selbe Einrichtung handelte, konnte nicht ermittelt werden. Die Anordnung wurde auf zentrale Festlegung hin am 31. August 1987 vom Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung Volksbildung erlassen (bbdb1090). Die genaue Adresse wurde nicht genannt.⁶

¹ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2069.

² Bericht über den Einsatz im Kreis Neuruppin zwecks Beispielschaffung zur Durchführung einer Stalinfeier am 20. Dezember 1952 (vom 6. Dezember 1952). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2073.

³ Bericht über den Einsatz im Kreis Neuruppin zwecks Beispielschaffung zur Durchführung einer Stalinfeier am 20. Dezember 1952 (vom 6. Dezember 1952). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2073.

⁴ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.

⁵ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.

⁶ Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.